

Evaluationsbericht

Hochschule	Universität Rostock		
Studienort(e)	Rostock		
Studiengang	Alte Geschichte (Teilstudiengang im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät) (Erst- und Zweifach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Erstfach / 60 Zweifach (insg. 180)	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.03.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	34	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	22	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	5,3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1
Mitarbeiter HQE	Michael Koch		
Evaluationsbericht vom	16.10.2025		

Studiengang	Alte Geschichte (Teilstudiengang im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät) (Erst- und Zweifach)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78 Erstfach / 42 Zweifach (insg. 120)	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☒ weiterbildend ☐		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	1,5	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	1,2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1

Studiengang	Altertumswissenschaften			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Double Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung)	☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation)	☐
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	Regelstudienzeit (in Semestern)		4
Bei Masterprogramm:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2019			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester	☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	2	Pro Semester	☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	0,8	Pro Semester	☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023			

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1

Studiengang	Klassische Archäologie (Teilstudiengang im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät) (Erst- und Zweifach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Erstfach / 60 Zweifach (insg. 180)	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.03.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	27,3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	4,7	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1

Studiengang	Klassische Archäologie (Teilstudiengang im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät) (Erst- und Zweifach)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78 Erstfach / 42 Zweifach (insg. 120)	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	1,8	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	1,3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1

Studiengang	Ur- und Frühgeschichte (künftig: Archäologie des Ostseeraums) (Teilstudiengang im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät) (Erst- und Zweitfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Erstfach / 60 Zweitfach (insg. 180)	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	15	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	2,2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1

Studiengang	Ur- und Frühgeschichte (künftig: Archäologie des Ostseeraums)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	2,4	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	0,8	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2019-2023		

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1

Studiengang	Ur- und Frühgeschichte (künftig: Archäologie des Ostseeraums) (Teilstudiengang im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät) (Erst- und Zweitfach)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78 Erstfach / 42 Zweitfach (insg. 120)	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	1,2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	0,3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1

Inhaltsverzeichnis

Beschluss zur Akkreditierung	11
<i>Akkreditierungsbeschluss</i>	11
Kurzprofil der Studiengänge	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	16
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
1.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkLVO M-V)	17
1.2. Studiengangsprofile (§ 4 StudakkLVO M-V)	17
1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkLVO M-V)	17
1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkLVO M-V)	18
1.5. Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V)	18
1.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)	18
1.7. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	18
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1. Passfähigkeit der Studiengänge zum Leitbild für Studium und Lehre und zu den zentralen und dezentralen Qualitätszielen	19
2.2. Fokus der Qualitätsentwicklung	21
2.3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
2.3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO M-V)	22
2.3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO M-V)/Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkLVO M-V)	24
2.3.3. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V)	27
2.3.4. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V)	28
2.3.5. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V)	29
2.3.6. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V)	30
2.3.7. Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V)	31
2.4. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	32
2.4.1. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V)	32
2.4.2. Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V)	33
2.4.3. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkLVO M-V)	34
3. Begutachtungsverfahren	36
3.1. Allgemeine Hinweise	36
3.2. Rechtliche Grundlagen	36
3.3. Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe	36
3.4. Gutachter:innengremium	36

4. Datenblatt.....	38
4.1. <i>Daten zur Akkreditierung</i>	38
Anhang: Auszüge aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Studienakkreditierungs-	
landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern.....	40

Beschluss zur Akkreditierung

Akkreditierungsbeschluss

Beschluss zur Akkreditierung folgender Studiengänge an der Universität Rostock:

- Masterstudiengang Altertumswissenschaften (M.A.)
- Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte (M.A.)

Beschluss zur Evaluation folgender Teil- und Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock:

- Bachelorstudiengang Klassische Archäologie (Teilstudiengang im Zwei-Fach Bachelor)
- Masterstudiengang Klassische Archäologie (Teilstudiengang im Zwei-Fach Master)
- Bachelorstudiengang Alte Geschichte (Teilstudiengang im Zwei-Fach Bachelor)
- Masterstudiengang Alte Geschichte (Teilstudiengang im Zwei-Fach Master)
- Bachelorstudiengang Ur- und Frühgeschichte (Teilstudiengang im Zwei-Fach Bachelor)
- Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte (Teilstudiengang im Zwei-Fach Master)

Auf der Basis des Berichts der Gutachter:innengruppe vom 19.05.2025 und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 03.09.2025 spricht das Rektorat in seiner Sitzung vom 29.09.2025 folgende Entscheidung aus:

Die **formalen Kriterien** sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflage aus:

- **Auflage 1 (§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich; Kriterium Fehler!** Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.): Das HSI muss die bestehenden Konzepte der Universität Rostock, die gewährleisten, dass Studierende mit Mobilitätseinschränkungen Zugang zu Lehrveranstaltungen und Literaturressourcen haben, konsequent umsetzen.

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

- **Empfehlung 1 (Kriterium 1.3):** Die Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte (künftig: Archäologie des Ostseeraums) sollten mit dem Zwei-Fach-Master Ur- und Frühgeschichte im Hinblick auf die Sprachkenntnisse übereinstimmen.
- **Empfehlung 2 (Kriterium 2.2):** In den Lern- und Qualifikationszielen der Studiengänge sollten die Angebote zur Digitalität und den Digital Humanities verbessert werden, um die Initiativen die es gibt sichtbarer zu machen.
- **Empfehlung 3 (Kriterium 2.3.2):** Die Lern- und Qualifikationsziele der Module sollten weiter ausformuliert werden, um die tatsächlich stattfindende Lehre besser abzubilden.
- **Empfehlung 4 (Kriterium 2.3.4):** Es wird empfohlen, die Bereiche Mittelalter und Neuzeit in den Studiengängen abzubilden, z.B. über Lehraufträge.
- **Empfehlung 5 (Kriterium 2.3.5):** Bei der künftigen Planung für die Lehr- und Lerngebäude sollte darauf geachtet werden, dass die Altertumswissenschaften, die mehr als andere Fächer auf einen unmittelbaren Zugriff auf Literatur angewiesen sind, eine Bibliothek in direkter Institutsnähe zur Verfügung haben.
- **Empfehlung E6 (Kriterium 2.3.6):** Sofern mehrere Prüfungsleistungen zur Auswahl stehen, sollte geprüft werden, inwiefern den Studierenden die Wahl der Prüfungsleistung überlassen werden kann.

- **Empfehlung E7 (Kriterium 2.3.6):** In den Studiengängen der Ur- und Frühgeschichte (künftig: Archäologie des Ostseeraums) sollte geprüft werden, ob die Anzahl der Hausarbeiten zugunsten anderer Prüfungsformen reduziert werden kann.

Die Studiengänge Masterstudiengang Altertumswissenschaften (M.A.) und Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte (M.A.) an der Universität Rostock werden unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)“ mit einer Auflage intern akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von zwölf Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit der genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 30.09.2026 anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird zunächst für eine Dauer von 12 Monaten (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2026. Nach erfolgreicher Auflagenerfüllung kann die Akkreditierung für die volle Dauer von acht Jahren bis zum 30.09.2033 verlängert werden.

Die oben genannten Teilstudiengänge an der Universität Rostock werden unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)“ mit einer Auflage intern evaluiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von zwölf Monaten behebbar.

Die Evaluation wird mit der genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 30.06.2026 anzuzeigen.

Die Ergebnisse für die genannten Teilstudiengänge sollen jeweils in die interne Akkreditierung des Gesamtstudiengangs einfließen.

Kurzprofil der Studiengänge

Alte Geschichte

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Alte Geschichte

Die Universität Rostock ist der einzige Studienort in MV, an dem ein Bachelorstudium in Alter Geschichte (Erst- und Zweifach) absolviert werden kann. Die Einbettung des Lehrstuhls in das Heinrich Schliemann-Institut ermöglicht die Einbindung des Studiengangs in ein Umfeld altertumswissenschaftlicher Disziplinen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Historischen Institut wird ebenfalls gefördert, z. B. im Rahmen des Moduls „Historische Ergänzungsstudien“ (Alte Geschichte, Erst- und Zweifach) oder durch die Teilnahme am Kolloquium des Historischen Instituts.

Der Studiengang vermittelt Methoden und Techniken des historischen Forschens am Beispiel der griechisch-römischen Kultur. Er zeichnet sich durch ein breites Lehrangebot aus, das den Studierenden ermöglicht, Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen von der Archais bis zur Spätantike zu verfolgen. Ermöglicht wird dies durch die unterschiedlichen epochalen und regionalen Forschungsschwerpunkte der Lehrenden und durch die enge Verzahnung von Forschung und Lehre. Latein- und Griechisch-Kenntnisse können ohne Zeitverlust während des Studiums nachgeholt werden.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Alte Geschichte

Die Universität Rostock ist der einzige Studienort in MV, an dem ein Masterstudium in der Alten Geschichte (Erst- und Zweifach) absolviert werden kann. Der Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Alte Geschichte (Erst- und Zweifach) ist ein forschungsorientierter Studiengang, der unmittelbar auf einen wissenschaftlichen Werdegang sowie auf fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Museen, Verlage, Bibliotheken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kultur- und Bildungspolitik) der Alten Geschichte vorbereitet. Die im Bachelorstudium erworbenen Fachkenntnisse werden vertieft, um ein differenzierteres Bild der antiken Kulturen zu entwickeln. Die Studierenden erweitern ihr Methoden- und Kompetenzspektrum, werden exemplarisch in aktuelle Forschungsdebatten einbezogen und zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt. Der Studiengang zeichnet sich durch ein breites Lehrangebot aus, das dank der unterschiedlichen Forschungsschwerpunkte der Lehrenden den Zeitraum von der Archais bis zur Spätantike abdeckt und den Studierenden ermöglicht, eigene Forschungsinteressen zu vertiefen. Dies ist trotz der geringen Studierendenzahl möglich, da die Lehrveranstaltungen polyvalent mit dem Masterstudiengang Altertumswissenschaften und dem Masterstudiengang Geschichte sind.

Altertumswissenschaften

M.A. Altertumswissenschaften

Der Studiengang MA Altertumswissenschaften ist ein berufsqualifizierender MA-Studiengang. Er folgt dem Leitbild des forschungsnahen Lehrens der Universität und zeichnet sich durch besonders große Gestaltungsmöglichkeiten für die Studierenden im Hinblick auf ihre akademischen oder beruflichen Absichten, verbunden mit einer klaren Spezialisierung in einer der fünf altertumswissenschaftlichen Disziplinen aus.

Der Studiengang bietet Studierenden die Gelegenheit, eines der fünf altertumswissenschaftlichen Fächer (Alte Geschichte, Gräzistik, Klassische Archäologie, Latinistik, Ur- und Frühgeschichte) als Schwerpunkt (78 LP) zu studieren, flankiert von einem Pflicht- und einem Wahlbereich; der Pflichtbereich (24 LP) dient der interdisziplinären Vernetzung innerhalb der Altertumswissenschaften, der Wahlbereich (18 LP) kann in Absprache mit der Fachstudienberatung des Schwerpunktfachs zur Wahl weiterer altertumswissenschaftlicher Module, Modulen des Sprachenzentrums, aber auch von Modulen aus anderen Disziplinen, gegebenenfalls sogar außerhalb der PHF, genutzt werden, je nach den beruflichen Absichten der Studierenden.

Zielgruppe sind Bachelor-Absolvent:innen altertumswissenschaftlicher Fächer mit dem Wunsch zum Erwerb eigener Forschungskompetenzen in einer altertumswissenschaftlichen Disziplin.

Klassische Archäologie

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Klassische Archäologie

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Klassische Archäologie ist ein grundständiger praxis- und methodenorientierter Studiengang, der sich an Interessent:innen aus dem gesamten deutschen Sprachraum wendet. Der Studiengang beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der griechischen und römischen Antike. Geographisch umfasst das Fach die Mittelmeerwelt und angrenzende Regionen in Vorderasien, Zentraleuropa und Nordafrika. Der zeitliche Rahmen reicht von der griechischen Vorgeschichte des 2. Jahrtausends v. Chr. bis in die Spätantike (6./7. Jahrhundert n. Chr.). Den Kern der Beschäftigung bildet die Zeit vom 10. Jahrhundert v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, die materiellen Hinterlassenschaften unter kulturgeschichtlichen Fragestellungen zu untersuchen. Die Voraussetzung dafür ist eine möglichst weitgehende Rekonstruktion der nur fragmentarisch überlieferten Zeugnisse sowie deren zeitliche und funktionale Kontextualisierung. Eine von aktuellen kulturgeschichtlichen Fragestellungen geleitete weiterführende Interpretation der so gewonnenen Ergebnisse erfolgt in Zusammenarbeit mit den altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen und im Austausch mit anderen Bild-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften. Neben der Vermittlung von Sachinhalten bestehen Studienschwerpunkte im Trainieren des visuellen Gedächtnisses und im Erlernen und Einüben von Fähigkeiten, die es ermöglichen, komplexe, zunächst nur visuell erfahrbare Sachverhalte differenziert und problemorientiert zu verbalisieren, zu analysieren und zu vermitteln. Ein weiterer zentraler Aspekt besteht in der Vermittlung von grundlegenden Arbeitsmethoden im Bereich der Feldforschung und der musealen Forschungs- und Vermittlungspraxis. Am Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften besteht mit einer dreiteiligen Sammlung (Sammlung griechischer, römischer und ägyptischer Originale, Münz- und Abguss-Sammlung) eine ausgezeichnete Möglichkeit der praktischen Auseinandersetzung mit archäologischen Objekten, die während des Studiums in verschiedenen Lehrveranstaltungen genutzt wird. In der Ausbildung wird das Arbeiten mit aktuellen Forschungsmethoden und Fragestellungen vermittelt, die weit über den engeren Fachbereich hinaus relevant sind. Für die Absolvent:innen des Studiengangs ergeben sich nebst der Möglichkeit, sich im Rahmen eines Masterstudiengangs weiter für das Arbeiten im engeren Fachbereich zu qualifizieren, je nach Fächerkombination und spezifischer thematischer Ausrichtung zahlreiche Perspektiven in diversen Berufsfeldern, in denen die im Studium vermittelten Kompetenzen, insbesondere das Analysieren, Darstellen und Vermitteln komplexer Inhalte, gefragt sind.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Klassische Archäologie

Der Masterstudiengang Klassische Archäologie ist ein forschungsorientierter Studiengang. Er richtet sich an Absolvent:innen von BA-Studiengängen in Klassischer Archäologie. Die im BA-Studiengang erworbenen Fachkenntnisse und Arbeitsmethoden werden vertieft und erweitert. Ein Schwerpunkt liegt auf der Auseinandersetzung mit Methoden und theoretischen Modellen der aktuellen Forschung. Im Fokus steht dabei die Vermittlung von Kompetenzen und Methoden, die ein selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten im Fachbereich ermöglichen. Die erworbenen Fähigkeiten bereiten zum einen auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und zum anderen auf den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche wie etwa Museen, Verlage oder Kulturmanagement vor. Darüber hinaus bieten die eingeübten Fähigkeiten im Bereich der Analyse und Präsentation komplexer Zusammenhänge sowie insbesondere auch im Umgang mit visuellen Medien Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.

Ur- und Frühgeschichte

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Ur- und Frühgeschichte

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Ur- und Frühgeschichte ist ein grundständiger praxisorientierter Studiengang, der sich an Interessent:innen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum wendet. Ziel des Faches als historische Wissenschaft ist es, materielle Hinterlassenschaften unter kulturhistorischen Fragestellungen zu untersuchen. Auf dieser Grundlage behandelt das Studium in synchronistischer und diachroner Perspektive überblickhaft Lebensgrundlagen, Wirtschaft, Gesellschaft, Ritualpraxis, Kunst und geistige Kultur schriftloser und frühschriftlicher

Epochen. Voraussetzung ist die Verortung der Hinterlassenschaften materieller Kultur in historischen, geographischen, ikonographischen, kulturellen, und/oder funktionalen Kontexten. Die Interpretation der Ergebnisse in einem breiteren kulturgeschichtlichen Rahmen erfolgt fachimmanent sowie unter Einbeziehung der Arbeiten der Nachbardisziplinen, insbesondere anderer archäologischer Fächer sowie historischer Disziplinen (Überlieferung) und schließlich vor dem Hintergrund der Erkenntnisse weiterer Kulturwissenschaften (Volkskunde, Ethnologie, Kommunikationswissenschaften usw.). Die Ur- und Frühgeschichte ist ihrem Selbstverständnis nach eine interdisziplinäre Wissenschaft. Einen besonderen Stellenwert nehmen unterschiedliche Naturwissenschaften (Geowissenschaften; Anthropologie; Archäometrie; Archäobotanik und Archäozoologie; Paläogenetik; Statistik etc.) ein, die in das Studium der Ur- und Frühgeschichte miteinfließen. Die praktische Feldforschung stellt einen zentralen Weg zum Erkenntnisgewinn vergangener Kulturen dar und ist zentraler Bestandteil des Studiums. Dies umfasst Dokumentation, Technik, Analyse und Interpretation von Funden und Befunden. Die Fragestellungen des Faches stehen in ihren theoretischen und methodischen Aspekten im Austausch mit anderen Bild-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften. Ziel des Studiums ist es, Methoden-, Material- und Epochenkenntnisse zu vermitteln, Wissen und Erkenntniswege wissenschaftlich verbalisieren und vermitteln zu erlernen sowie ein sowohl flexibles als auch kritisches Methodenbewusstsein zu entwickeln. Die Absolvent:innen der Ur- und Frühgeschichte verfügen über grundlegende Kenntnisse der materiellen Kultur, der Methoden und Fragestellungen der Prähistorischen Archäologie sowie über Überblickswissen ihrer Fachgeschichte und theoretischen Konzeptionen. Sie können die wichtigsten archäologischen Methoden sachgerecht anwenden und beherrschen die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens wie Recherche und Strukturierung, Analyse und Präsentation. Sie sind geschult in speziellen IT-Bereichen und im Wiedererkennen und Analysieren visueller Inhalte. Sie können Themen und Arbeitsergebnisse strukturieren und für unterschiedliche Zielgruppen präsentieren. Sie verfügen über praktische Erfahrung im Bereich der archäologischen Feldforschung (Prospektion, Ausgrabung, Vermessung, Dokumentation).

M.A. Ur- und Frühgeschichte/M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Ur- und Frühgeschichte

Der Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte ist ein forschungs- und praxisorientierter Studiengang und bereitet unmittelbar auf die gängigen Berufsfelder der Ur- und Frühgeschichte vor. Er richtet sich deutschlandweit an BA-Absolvent:innen verschiedenster Studiengänge, seit 2022 werden nur noch 60 LP aus dem Bereich der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie als Zugangsvoraussetzungen erwartet. Die bisher erworbenen Fachkenntnisse werden vertieft, um ein differenziertes Bild Alter Kulturen zu entwickeln. Im Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte erweitern die Studierenden ihr Methoden- und Kompetenzspektrum und werden in die Lage versetzt, eigenständig wissenschaftlich tätig zu sein. Die Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock ist primär auf den Ostseeraum fokussiert, was durch den langfristig als Lehrstuhlbezeichnung zu nutzenden Titel „Archäologie des Ostseeraumes“ unterstrichen wird. Als archäologische Disziplin ist sie innerhalb des interdisziplinären Heinrich Schliemann-Instituts für Altertumswissenschaften mit der Besonderheit konfrontiert, dass es für den von ihr betrachteten Zeitraum von der frühesten Zeit bis ins Mittelalter in Nordeuropa keine (Urgeschichte) bzw. wenige (Frühgeschichte) schriftliche Quellen gibt. Das Studium führt zu einem vertieften Wissensbestand zur Archäologie des Ostseeraums und insbesondere zu den kulturellen Entwicklungen während der jüngeren Epochen des Faches (Eisenzeit bis Mittelalter). Exemplarisch werden in den Modulen Inhalte des Faches umfassend recherchiert, kritisch beleuchtet, ansprechend und auf wissenschaftlich hohem Niveau präsentiert und gemeinsam diskutiert. Spezifische Methoden werden an Fallbeispielen erprobt und erlauben es den Studierenden, die erlernten methodischen Ansätze anschließend auf andere Fragestellungen anzuwenden. Besonderes Gewicht hat die praxisnahe, auf das spätere Berufsleben ausgerichtete Ausbildung. Neben vertiefenden Einblicken in den Bereich der praktischen Bodendenkmalpflege an Land sowie fakultativ im Bereich der Unterwasserarchäologie werden die Studierenden zudem in die Lage versetzt, offene Forschungsfragen zu erkennen und zielführende Lösungsansätze zu entwickeln. Hinzu kommt der Erwerb kommunikativer Kompetenzen, die die Studierenden befähigen, wissenschaftlich komplexe Themen auch außerhalb der Fachwelt zu vermitteln. Die Absolvent:innen sind damit befähigt, in vielen Bereichen des kulturellen Lebens (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Museen, Tourismus, Weiterbildung) beruflich tätig zu werden, vor allem aber im Bereich der

archäologischen Bodendenkmalpflege eine berufliche Zukunft zu finden. Zugleich erlaubt ihnen der Abschluss, sich im Fach Ur- und Frühgeschichte weiter im Rahmen von Forschungsprojekten zu qualifizieren und eine Promotion im Fach Ur- und Frühgeschichte aufzunehmen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Studiengänge und Teilstudiengänge der Alten Geschichte, Altertumswissenschaften, Klassischen Archäologie und Ur- und Frühgeschichte betten sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entsprechen den fachlichen Standards und sind bundesweit anschlussfähig. Die Gutachter:innengruppe hat beim Studium der Unterlagen einen insgesamt sehr positiven Eindruck gewonnen. Die Studiengänge weisen insgesamt ein stimmiges Konzept auf und bieten mit vergleichsweise wenig personellen Ressourcen ein bemerkenswert breites inhaltliches Angebot. Hinzu kommt ein sehr gutes und enges Betreuungsverhältnis, durch das eine individuelle Betreuung möglich wird. Diese Aspekte spiegeln sich in einer hohen Zufriedenheit der Studierenden. Alle Beteiligten an den Studiengängen sind sehr engagiert und es besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Universitäts- und Fakultätsleitung sowie den Lehrenden und Studierenden. Das Bekenntnis des Landes und der Universität Rostock zum Erhalt der kleinen Fächer ist sehr zu begrüßen. Im Bereich der Digital Humanities sind von Seiten der Universität, der Fakultät und des Instituts bereits zahlreiche Initiativen gestartet worden, die unbedingt weiterverfolgt und noch stärker als bisher auch in den Studiengängen sichtbar gemacht werden sollten. Die starke Polyvalenz der Veranstaltungen ermöglicht es trotz der kleinen Studiengänge Veranstaltungen mit einer großen inhaltlichen Breite anzubieten, dennoch sollte darauf geachtet werden, dass die Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele möglichst aussagekräftig ist.

Bemängelt wurde im Zuge der Begutachtung, dass die Seminar-, Aufenthalts- und Bibliotheksräume des Heinrich Schliemann-Instituts nicht oder nur in sehr geringem Umfang für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind. Hier müssen dringend Lösungen gefunden bzw. vorhandene Konzepte konsequent umgesetzt werden, um Studierenden mit Mobilitätseinschränkungen den Zugang zu Lehrveranstaltung und zu Literaturressourcen uneingeschränkt zu ermöglichen.

Insgesamt entsprechen die (Teil-)Studiengänge mit der oben genannten Einschränkung den Kriterien des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen, der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Es wurden eine Auflage formuliert.

Die Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) und der Akademische Senat der Universität Rostock schlossen sich in ihrer Stellungnahme der Empfehlung der externen Gutachterkommission weitgehend an. Die SK SLE schlug vor, die ursprünglich vorgeschlagene Auflage 1: „Studierenden mit Mobilitätseinschränkungen muss der Zugang zu Lehrveranstaltung und zu Literaturressourcen uneingeschränkt ermöglicht werden.“ Umzuformulieren zu: „Das HSI muss die bestehenden Konzepte der Universität Rostock, die gewährleisten, dass Studierende mit Mobilitätseinschränkungen Zugang zu Lehrveranstaltungen und Literaturressourcen haben, konsequent umsetzen.“ Hintergrund ist, dass es an der Universität Rostock bereits etablierte Konzepte gibt, die in anderen Fächern bereits sehr erfolgreich genutzt werden. Daher ist es nun Sache des Instituts, diese Konzepte ebenfalls umzusetzen, hier scheint derzeit Verbesserungsbedarf zu bestehen aus Sicht der Gutachter:innen. Der Akademische Senat und das Rektorat schlossen sich der Stellungnahme der SK SLE an. Die Auflage 1 wurde daher durch das Rektorat wie oben beschrieben umformuliert.

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

1.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkLVO M-V)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sechs Semester, die der Masterstudiengänge jeweils vier Semester. Damit beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium bei konsekutiven Studiengängen fünf Jahre (zehn Semester).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.2. Studiengangsprofile (§ 4 StudakkLVO M-V)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sehen jeweils eine selbstständige, wissenschaftliche Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) zum Nachweis der Fähigkeit, ein fachliches Problem eigenständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, vor. Die Masterarbeit wird jeweils von einem Kolloquium begleitet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkLVO M-V)

Sachstand/Bewertung

Im Zwei-Fach-Bachelor werden allgemein Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER verlangt. In der Alten Geschichte wird zusätzlich das Latein oder Griechisch empfohlen, die allerdings erst zur Anmeldung der Bachelorarbeit nachzuweisen sind. In der Klassischen Archäologie werden Latein, Griechisch und Englisch auf dem Niveau B1 des GER verlangt, die bis spätestens zur Anmeldung der Bachelorarbeit nachzuweisen sind. In der Ur- und Frühgeschichte wird Englisch auf dem Niveau B1 des GER empfohlen und bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist eine slawische oder skandinavische Sprache auf dem Niveau A1 des GER nachzuweisen.

Im Zwei-Fach-Master werden allgemein Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER sowie ein berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens 180 LP, davon mindestens 60 LP im jeweiligen Teilstudiengang, verlangt. In der Alten Geschichte ist zusätzlich das Latein oder Griechisch nachzuweisen. In der Klassischen Archäologie ist das Griechisch oder das Latein nachzuweisen und zusätzlich werden Kenntnisse in Englisch sowie Französisch oder Italienisch empfohlen. In der Ur- und Frühgeschichte werden neben mindestens vierwöchiger Grabungserfahrung Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des GER verlangt sowie einer modernen slawischen oder skandinavischen Sprache auf dem Niveau A1 dringend empfohlen.

Im Masterstudiengang Altertumswissenschaften sind neben einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss von mindestens 180 LP, davon mindestens 60 LP in einer Disziplin der Altertumswissenschaften, Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER sowie das Griechisch oder Latein nachzuweisen.

Im Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte sind neben einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss von mindestens 180 LP, davon mindestens 60 LP in der Ur- und Frühgeschichte, Deutsch- und Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER sowie Grabungserfahrung von mindesten vier Wochen nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

- **E 1:** Die Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte (künftig: Archäologie des Ostseeraums) sollten mit dem Zwei-Fach-Master Ur- und Frühgeschichte im Hinblick auf die Sprachkenntnisse übereinstimmen.

1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkLVO M-V)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge vergeben mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) nur einen Grad, gleiches gilt für die Masterstudiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.). Der Abschluss „of Arts“ ist angemessen, da es sich jeweils um Studiengänge in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften handelt. Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilt das Diploma Supplement.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.5. Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Modulbeschreibungen sind im zentralen [Modulverzeichnis](#) der Universität Rostock online einsehbar und enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), Leistungspunkten (LP), Benotung, Turnus, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Die Module sind thematisch und zeitlich abgegrenzt und werden innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)

Sachstand/Bewertung

Jedes Modul ist in Abhängigkeit des Arbeitsaufwands mit Leistungspunkten (LP) versehen, wobei jeder LP 30 Arbeitsstunden entspricht. Es werden Module im Umfang von drei, sechs, neun und zwölf LP angeboten, wobei drei LP nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung zulässig sind. Je Semester sollen in der Regel 30 LP erworben werden. Bei Abweichungen werden diese innerhalb eines Studienjahrs ausgeglichen. Insgesamt werden in den Bachelorstudiengängen jeweils 180 LP erworben und in den Masterstudiengängen jeweils 120 LP. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt zwölf LP, der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 30 LP.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.7. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Auf Grundlage der Lissabon-Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) werden Fragen der Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen durch die Satzung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) geregelt. Die Anrechnung von Leistungen erfolgt auf Antrag an den Prüfungsausschuss. Bei Auslandsaufenthalten wird zudem vor Beginn des Aufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement abgeschlossen, um die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Passfähigkeit der Studiengänge zum Leitbild für Studium und Lehre und zu den zentralen und dezentralen Qualitätszielen

Sachstand/Bewertung

Das Leitbild für Studium und Lehre der Universität Rostock vom 11. November 2022 definiert grundlegende Werte und Ziele für die (Weiter-)Entwicklung von Studienangeboten und Rahmenbedingungen für Studium und Lehre. Dabei werden die fünf Aspekte:

1. Studierendenorientierung
2. Gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie
3. Interdisziplinarität
4. Lehrprinzip Kompetenz- und Forschungsorientierung
5. Regionale Verantwortung

in den Fokus der Qualitätsentwicklung gestellt. Darüber hinaus hat sich die Universität Rostock am 26. September 2016 Zentrale Qualitätsziele gesetzt. Diese sind die „Förderung studentischer Projektinitiativen“, die „Internationalisierung der Curricula“ sowie die „Erhöhung der Auslastung insbesondere in den Master-Studiengängen“. Für die Gutachter:innen ist die Orientierung an den gesetzten Zielen insgesamt deutlich erkennbar.

Die Universitäts- und Fakultätsleitungen sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern bekennen sich klar zu den kleinen Fächern und wollen diese in ihrer jetzigen Form erhalten. Dies ist besonders erfreulich, da deutschlandweit die kleinen Fächer an vielen Standorten unter Druck geraten Personal einzusparen oder ganz geschlossen zu werden.

Alte Geschichte

Die Studierendenorientierung wird durch eine fachspezifische Studienberatung gewährleistet, die auf die Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Studierenden eingeht. Die Auseinandersetzung mit antiken Lebens- und Denkweisen schult das Verständnis für die kulturelle Vielfalt unserer heutigen Welt und fördert zugleich die historische Reflexion über gesellschaftliche Fragen und kulturelle Wandlungsprozesse, was die gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie unterstreichen. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet, indem er Module wie "Wahlpflichtbereich Spracherwerb" und "Historische Ergänzungsstudien" anbietet und einen engen Austausch zwischen den Disziplinen am Heinrich Schliemann-Institut fördert. Die Lehr- und Lernformate sowie Prüfungsarten des Studiengangs fördern den Erwerb von Methoden- und Vermittlungskompetenzen auf mündlicher wie auf schriftlicher Ebene, was das Lehrprinzip Kompetenz- und Forschungsorientierung unterstreicht. Die regionale Verantwortung wird durch die Anbindung an die lokalen Gymnasien und die informelle Kooperation mit der Universität Hamburg gepflegt. Die Förderung studentischer Projektinitiativen wird durch die Möglichkeit geboten, das Thema der Abschlussarbeit den Dozierenden und anderen Studierenden vorzustellen. Die Internationalisierung der Curricula wird durch die Einladung ausländischer Forscher:innen zu Vorträgen und Workshops aktiv gefördert. Die Erhöhung der Auslastung insbesondere in den Master-Studiengängen ist ein Ziel, das durch die Organisation einer internationalen Tagung und die Förderung der Studierendenmobilität angestrebt wird.

Altertumswissenschaften

Die Studierendenorientierung wird durch weitgehende Wahlmöglichkeiten und intensive Betreuung durch die Lehrstuhlinhaber:innen und alle Fachvertreter:innen gewährleistet. Die gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie werden als wichtige Punkte in der Ausbildung aller altertumswissenschaftlichen Disziplinen betrachtet. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet, indem er einen interdisziplinären altertumswissenschaftlichen Pflichtbereich und einen interdisziplinären Wahlbereich anbietet. Die enge Anbindung an die Forschung der altertumswissenschaftlichen Disziplinen in allen Modulen und die konsequente Ausrichtung auf den Erwerb eigener Forschungskompetenz im gewählten altertumswissenschaftlichen Schwerpunktfach unterstreichen das Lehrprinzip Kompetenz- und Forschungsorientierung. Die regionale Verantwortung wird durch das Praktikum und die Einbeziehung der MA-Studierenden in die Aktivitäten im Rahmen der Führung von Schüler:innengruppen durch die archäologische Sammlung und andere Aktivitäten der Außendarstellung des Instituts gepflegt. Die Förderung

studentischer Projektinitiativen wird durch die enge Betreuungsintensität und die Unterstützung von Initiativen von Seiten der Studierenden geleistet. Die Internationalisierung der Curricula wird durch die enge Anbindung an die Forschungsaktivitäten der Unterrichtenden und die Exkursionsangebote ins Ausland gefördert. Die Erhöhung der Auslastung insbesondere in den Master-Studiengängen ist ein Ziel, das durch die gute Quote von Übergängen aus dem BA in den MA im nationalen Vergleich erreicht wird.

Klassische Archäologie

Die Studierendenorientierung wird durch die Möglichkeit geboten, individuelle Interessen und Bedürfnisse zu verfolgen und durch die intensive Betreuung durch die Lehrstuhlinhaber:innen und alle Fachvertreter:innen gewährleistet. Die gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie werden durch die analytische Auseinandersetzung mit den Kulturen der Klassischen Antike und die daraus resultierenden Kenntnisse für ein vertieftes Verständnis der gegenwärtigen politischen Verhältnisse gefördert. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet, indem er Anknüpfungspunkte zu Fächern wie den Philologien, der Geschichte, der Kunstgeschichte, der Theologie, der Ethnologie, den Sozialwissenschaften und den anderen archäologischen Disziplinen bietet. Die enge Interaktion mit den anderen am Heinrich Schliemann-Institut beheimateten altertumswissenschaftlichen Fächern wird durch gemeinsame Veranstaltungen gefördert. Das Lehrprinzip Kompetenz- und Forschungsorientierung wird durch die enge Anbindung an die Forschung der altertumswissenschaftlichen Disziplinen in allen Modulen und die konsequente Ausrichtung auf den Erwerb eigener Forschungskompetenz im gewählten altertumswissenschaftlichen Schwerpunktfach unterstrichen. Die regionale Verantwortung wird durch die 'AG Schule und Museum' und die Teilnahme an Publikumsveranstaltungen wie der Langen Nacht der Wissenschaften gepflegt. Die Förderung studentischer Projektinitiativen wird durch die Möglichkeit geboten, studentische Führungen und Workshops für Schulen in der Region zu veranstalten und durch die Teilnahme an Ausstellungsprojekten. Die Internationalisierung der Curricula wird durch die enge Anbindung an die Forschung der altertumswissenschaftlichen Disziplinen in allen Modulen und die Teilnahme an Exkursionen und Ausgrabungsprojekten außerhalb Deutschlands gefördert. Die Erhöhung der Auslastung insbesondere in den Master-Studiengängen ist ein Ziel, das durch die Einführung einer verpflichtenden Teilnahme an einer Exkursion und die Förderung von Auslandssemestern erreicht wird.

Ur- und Frühgeschichte

Die Studierendenorientierung wird durch eine intensive, persönliche Betreuung der Studierenden gewährleistet, die durch obligatorische Erstsemesterinformationsveranstaltungen und Tutor:innentätigkeit gesichert wird. Die gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie werden durch die interdisziplinäre Ausrichtung und fachinhärenten Themen wie Identität und Alterität, Germanenbilder und -mythos, Migrations-, Resilienz- und Nachhaltigkeitsforschung, Klimawandel etc. gefördert. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet, indem er Anknüpfungspunkte zu Fächern wie der Geschichte, den Agrarwissenschaften, dem Fremdsprachenzentrum und anderen archäologischen Disziplinen bietet. Die enge Interaktion mit den anderen am Heinrich Schliemann-Institut beheimateten altertumswissenschaftlichen Fächern wird durch gemeinsame Veranstaltungen gefördert. Das Lehrprinzip Kompetenz- und Forschungsorientierung wird durch die enge Anbindung an die Forschung der altertumswissenschaftlichen Disziplinen in allen Modulen und die konsequente Ausrichtung auf den Erwerb eigener Forschungskompetenz im gewählten altertumswissenschaftlichen Schwerpunktfach unterstrichen. Die regionale Verantwortung wird durch die Teilnahme an Publikumsveranstaltungen wie der Langen Nacht der Wissenschaften und die Durchführung von Grabungsausbildungen und musealen Projekten in Mecklenburg-Vorpommern gepflegt. Die Förderung studentischer Projektinitiativen wird durch die Möglichkeit geboten, eigene Interessen spätestens zur Abschlussarbeit auszubilden. Daraus hervorgehende studentische Initiativen werden gefördert. Die Internationalisierung der Curricula wird durch die Teilnahme an Exkursionen und Ausgrabungsprojekten außerhalb Deutschlands und die Förderung von Auslandsaufenthalten unterstützt. Die Erhöhung der Auslastung insbesondere in den Master-Studiengängen ist ein Ziel, das durch die Einführung neuer ERASMUS-Partnerschaften und die stärkere Einbindung und Modulerweiterung des Bereiches Unterwasserarchäologie erreicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.2. Fokus der Qualitätsentwicklung**Sachstand/Bewertung**

An einer Verbesserung der Ausbildung im Bereich der Informationstechnik arbeitet die Universität derzeit, sodass künftig ein Modul zur informatischen Grundbildung sowie ein neues Zweitfach Informatik zur Verfügung stehen werden. Im Bereich der Digital Humanities wurde zudem eine Juniorprofessur an der Fakultät eingerichtet, die entsprechende Bemühungen in den einzelnen Instituten unterstützt. In der Interdisziplinären Fakultät gibt es zudem einen Schwerpunkt zur Digitalen Hermeneutik, in dem auch Weiterbildungen für Lehrende angeboten werden, sodass, zusammen mit den anderen Ansätzen, die Lehrenden und Studierenden möglichst gut auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorbereitet werden.

Alte Geschichte

Der Zwei-Fach-Bachelor- und Zwei-Fach-Masterstudiengang Alte Geschichte an der Universität Rostock hat sich im Akkreditierungszeitraum (2017-2024) weiterentwickelt. Im Bachelorstudiengang wurde das Modul "Kultur der Antike" angepasst, indem eine zweite althistorische Vorlesung angestrebt wird, sobald die festangestellte Mitarbeiterin ihre Habilitation abgeschlossen hat. Die Gutachter:innenkommission von 2017 hatte die Entfernung zwischen der Bibliothek und dem Heinrich Schliemann-Institut bemängelt, die jedoch durch den Umzug der Bibliothek in den Bebel-Tower verbessert wurde. Allerdings bleibt die Bibliothekslage prekär, insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Die Gutachter:innen hatten auch angeregt, die Exkursionen als elementaren Bestandteil der Ausbildung zu betrachten und daher nach Möglichkeiten zu suchen, die anfallenden Kosten für die Studierenden zumindest anteilig zu übernehmen. Im Sommersemester 2024 wurde eine zehntägige Exkursion nach Sizilien in Kooperation mit der Universität Hamburg organisiert, die durch den DAAD und die Fakultätsmittel finanziell unterstützt wurde. Im Masterstudiengang wurde eine thematische Verschränkung zwischen Seminaren und Übungen im Modul "Individuum und Gesellschaft in der Antike" etabliert. Die Bibliothekslage kommt im Masterstudium wegen der intensiveren Auseinandersetzung mit Forschungsliteratur und Quellen noch schwerer zum Tragen, was bessere Studien- und Forschungsbedingungen erforderlich macht.

Altertumswissenschaften

Der Studiengang wurde im Akkreditierungszeitraum nicht angepasst.

Klassische Archäologie

Der Zwei-Fach-Bachelor- und Zwei-Fach-Masterstudiengang Klassische Archäologie an der Universität Rostock hat sich im Berichtszeitraum weiterentwickelt. Die Gutachter:innen von 2017 hatten die Bedeutung von Exkursionen als Lehrveranstaltung betont. Die Teilnahme an Exkursionen wurde als Pflichtveranstaltung eingeführt, auch um die Bindung der Studierenden an den Lehrstuhl und das Fachgebiet zu festigen. Die Bibliothekssituation hat sich verbessert, da die Bestände nun in der Nähe des Heinrich Schliemann-Instituts untergebracht sind. Die Abfolge der Module im Erstfach wurde angepasst, um die praktischen Aspekte zu Beginn des Studiums stärker in den Fokus zu rücken und die Abfolge der Wissens- und Kompetenzvermittlung stringenter zu gestalten. Im Zweitfach wurde die Abfolge ebenfalls angepasst, um die Studierenden besser auf die formalen Anforderungen beim Halten von Referaten und beim Schreiben von Hausarbeiten vorzubereiten. Im Masterstudiengang wurde die Abfolge der Module geändert, um die Vorbereitungsphase auf die Masterarbeit zu optimieren. Die Maßnahmen dienen dem Ziel, die Studierenden besser auf die Anforderungen des Fachs vorzubereiten und die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen.

Ur- und Frühgeschichte

Der Zwei-Fach-Bachelor-, Zwei-Fach-Master- und Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock hat sich im Berichtszeitraum weiterentwickelt. Die Integration der Dezernatsleiterin Archäologisches

Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern in die Lehre hat den museologischen Ausbildungsbereich gestärkt. Die meisten Empfehlungen der Gutachter:innen wurden bereits im Einrichtungsverfahren umgesetzt, jedoch blieben einige Punkte offen, wie die Integration der Bereiche "Mittelalterarchäologie" und "Bronzezeit" in das Curriculum. Diese Zeitabschnitte werden jedoch in allen diachronen Modulen mitbehandelt und es gibt diverse Module, die die Möglichkeit bieten, einen entsprechenden thematischen Schwerpunkt zu setzen. Im Masterstudiengang wurde die Berufsausbildungspraxis im musealen Bereich gestärkt und ein neuer Schwerpunkt Unterwasserarchäologie eingeführt. Die Zugangsvoraussetzungen für den Ein-Fach-MA wurden geändert, um Studierenden, die nicht 180 LP im weit gefassten Altertumswissenschaftlichen Bereich erbracht haben, aber mind. 60 LP im Bereich Ur- und Frühgeschichte, den Zugang zu ermöglichen. Die Erfahrung zeigt, dass diejenigen, die Interesse an den praktischen Berufsvorbereitungen haben, sich gezielt und überwiegend für den Monomasterstudiengang bewerben. Die Anwesenheitspflicht in Seminaren und Übungen wird beibehalten, da sie sich mit den Erfahrungen nichtbestandener Prüfungen insbesondere der Grundlagenmodule deckt. Die Studiengänge der Ur- und Frühgeschichte sollen zukünftig den Namen „Archäologie des Ostseeraums“ tragen, um den regionalen und fachlichen Schwerpunkt besser abzubilden. Im Bericht wird der bisherige Name „Ur- und Frühgeschichte“ weiterverwendet, außer bei Empfehlungen und Auflagen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

- **E 2:** In den Lern- und Qualifikationszielen der Studiengänge sollten die Angebote zur Digitalität und den Digital Humanities verbessert werden, um die Initiativen die es gibt sichtbarer zu machen.

2.3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Alte Geschichte

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Alte Geschichte

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Alte Geschichte an der Universität Rostock verfolgt das Ziel, Studierenden vertieftes historisches Überblickswissen zur griechisch-römischen Antike, geschichtswissenschaftliche Methodenkompetenz und Vermittlungskompetenz eines reflektierten Geschichtsbewusstseins zu vermitteln. Die Studierenden erwerben in den Modulen des Faches einen Einblick in die vielfältigen Methoden der Alten Geschichte und lernen, verschiedene Quellengattungen selbständig aufzufinden und aufzuarbeiten. Sie entwickeln die Fähigkeit, theoretisch zu denken, indem sie üben, Modelle für historische Verläufe zu bilden und Ereignisse und Strukturen aus einem Zusammenhang bedingender Faktoren zu erklären und argumentativ zu stützen. Das Bachelorstudium Alte Geschichte bereitet auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs (Master) vor und bietet Berufsbefähigung in verschiedenen Bereichen, wie Bildungs- und Kulturadministration, Museen, Bibliotheken oder Verlagen. Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Studium der Alten Geschichte geschulten Analyse-, Recherche- und Präsentationskompetenzen verschiedene Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Alte Geschichte

Der Teilstudiengang Alte Geschichte an der Universität Rostock verfolgt das Ziel, Studierenden die Fähigkeit zu selbständigem historischem Arbeiten auf dem Gebiet der Antike zu vermitteln. Die Vertiefung von Wissen und Können erfolgt exemplarisch, wobei thematisch ein Schwerpunkt auf der politischen Kultur der Antike liegt. Im Erstfach schließt das Studium mit der Anfertigung einer Masterarbeit ab, in der ein eigenständiges Forschungsvorhaben mit wissenschaftlichem Anspruch durchgeführt wird. Die erworbenen Fähigkeiten bereiten auf einen weiteren

wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) vor und erlauben den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche, wie Museen, Verlage, Bibliotheken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kultur- und Bildungspolitik.

Altertumswissenschaften

M.A. Altertumswissenschaften

Für Qualifikationsziele und Abschlussniveau vgl. den entsprechenden Abschnitt zum Zwei-Fach-MA des jeweils gewählten altertumswissenschaftlichen Schwerpunktfachs. In jedem der Fächer wird die Kompetenz zu eigenständiger wissenschaftlicher Tätigkeit, verbunden mit der Qualifikation zu einer anschließenden Promotion im Fach erworben.

Klassische Archäologie

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Klassische Archäologie

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Klassische Archäologie an der Universität Rostock beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der griechischen und römischen Antike. Ziel des Studiums ist es, die materiellen Hinterlassenschaften unter kulturgeschichtlichen Fragestellungen zu untersuchen und eine möglichst weitgehende Rekonstruktion der nur fragmentarisch überlieferten Zeugnisse sowie deren zeitliche und funktionale Kontextualisierung zu erreichen. Neben der Vermittlung von Sachinhalten ist ein zentraler Studienschwerpunkt, das visuelle Gedächtnis zu trainieren, komplexe, zunächst nur visuell erfahrbare Sachverhalte differenziert und problemorientiert zu verbalisieren und zu vermitteln. Der thematische Schwerpunkt des Teilstudiengangs liegt auf den materiellen Hinterlassenschaften der griechischen und römischen Kultur vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis in die Spätantike. Methodisch liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der archäologischen Feldforschung. Der Bachelorstudiengang bietet eine Grundlage für die Vertiefung von Schwerpunkten in anschließenden Masterstudiengängen und ermöglicht den Einstieg in verschiedene berufliche Felder, wie Archäologie, Museen, Forschungsinstitute, Medien, Verlagswesen, Kulturmanagement oder Tourismusbranche. Die im Studium erworbenen Schlüsselqualifikationen ermöglichen auch einen Einstieg in eine Vielzahl von Berufsfeldern in Wirtschaft und Industrie. Im Zweifach sind die Lehr- und Lernziele grundsätzlich dieselben wie im Erstfach, wobei durch die geringere Zahl an Modulen die Kompetenzen nicht in derselben Tiefe und Breite wie im Erstfach erworben werden können.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Klassische Archäologie

Der Zwei-Fach-Masterstudiengang Klassische Archäologie an der Universität Rostock verfolgt das Ziel, maßgebliche archäologische Forschungsfragen zu thematisieren und das archäologische Spezialwissen zu vertiefen. Die Studierenden erwerben Methodenkenntnisse, Fertigkeiten im Verfassen wissenschaftlicher Texte und im Umgang mit visuellen Präsentationsmedien. Die vertiefte Beschäftigung mit der antiken und nachantiken Rezeptionsgeschichte gehört ebenfalls zu den Studieninhalten. Der Teilstudiengang Klassische Archäologie bildet einen anspruchsvollen kulturwissenschaftlichen Teilstudiengang, der durch eine Mischung aus archäologischer Fachkompetenz und interdisziplinärer Kontextualisierung charakterisiert ist. Im Erstfach schließt das Studium mit dem Vorbereiten und Abfassen einer Masterarbeit ab, in der ein eigenständiges Forschungsvorhaben auf wissenschaftlichem Niveau durchgeführt wird. Die erworbenen Fähigkeiten bereiten auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und auf den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche vor. Darüber hinaus bieten die eingeübten Fähigkeiten im Bereich der Analyse und Präsentation komplexer Zusammenhänge sowie insbesondere auch im Umgang mit visuellen Medien Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.

Ur- und Frühgeschichte

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Ur- und Frühgeschichte

Die Absolvent:innen der Ur- und Frühgeschichte verfügen über grundlegende Kenntnisse der materiellen Kultur, der Methoden und Fragestellungen der Prähistorischen Archäologie sowie über Überblickswissen zu ihrer Fachgeschichte und theoretischen Konzeptionen. Sie können die wichtigsten archäologischen Methoden sachgerecht anwenden und beherrschen die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens wie Recherche und Strukturierung, Analyse

und Präsentation. Sie sind geschult in spezielleren IT-Bereichen (z.B. Grafikprogramme, Vermessung oder GIS, Statistik o.a.) und im Wiedererkennen und Analysieren visueller Inhalte. Sie können Themen und Arbeitsergebnisse strukturieren und für unterschiedliche Zielgruppen präsentieren. Sie verfügen über praktische Erfahrung im Bereich der archäologischen Feldforschung (Prospektion, Ausgrabung, Vermessung, Dokumentation). Der erfolgreiche B.A.-Abschluss qualifiziert zur Aufnahme eines Masterstudiengangs im Fach Ur- und Frühgeschichte.

M.A. Ur- und Frühgeschichte/M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Ur- und Frühgeschichte

Der Zwei-Fach-Masterstudiengang und der Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock verfolgen das Ziel, Studierenden umfassende Kenntnisse der materiellen Kultur, der Methoden und Fragestellungen der Prähistorischen Archäologie sowie ein umfangreiches Wissen zur Fachgeschichte und theoretischen Konzeptionen zu vermitteln. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ein breites Spektrum an archäologischen Methoden sachgerecht anzuwenden und beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens wie Recherche und Strukturierung, Analyse und Präsentation. Sie sind erfahren in spezielleren IT-Bereichen und im Wiedererkennen und Analysieren visueller Inhalte. Die Absolvent:innen sind befähigt, in vielen Bereichen des kulturellen Lebens (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Museen, Tourismus, Weiterbildung) beruflich tätig zu werden, vor allem aber im Bereich der archäologischen Bodendenkmalpflege eine berufliche Zukunft zu finden. Zugleich erlaubt ihnen der Abschluss, sich im Fach Ur- und Frühgeschichte weiter im Rahmen von Forschungsprojekten zu qualifizieren und eine Promotion im Fach Ur- und Frühgeschichte aufzunehmen. Die Absolvent:innen verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, selbstständig archäologische Fundkomplexe und Fragestellungen zu bearbeiten und vorzulegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und entsprechen den in § 11 StudakklVO M-V aufgeführten Zielen, die Lerninhalte sind klar umrissen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakklVO M-V)/Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakklVO M-V)

Sachstand

Detaillierte Informationen zum Prüfungs- und Studienplan sowie zur SPSO finden sich auf den Internetseiten der Fakultät: <https://www.altertum.uni-rostock.de/studium/studium-uebersicht-am-hsi>.

Im Bachelor werden im Erstfach 120 Leistungspunkte (LP) erworben, wobei 12 LP auf den Interdisziplinären Wahlbereich entfallen, in dem die Studierenden aus dem Gesamtangebot der Universität Rostock wählen können und ebenfalls 12 LP entfallen auf das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit. Im Zweitfach werden insgesamt 60 LP erworben.

Im Zwei-Fach-Master werden im Erstfach 78 LP erworben, wobei 30 LP auf das Abschlussmodul mit der Masterarbeit entfallen. Im Zweitfach werden insgesamt 42 LP erworben.

Im Ein-Fach-Masterstudiengang entfallen 120 LP auf das jeweilige Fach, wobei 30 LP für das Abschlussmodul mit der Masterarbeit vorgesehen sind.

Alte Geschichte

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Alte Geschichte

Die Studierenden erwerben in den ersten Semestern grundlegende wissenschaftliche Techniken, wie historisches Arbeiten und Kenntnisse der alten Sprachen sofern erforderlich, und vertiefen anschließend ihre Kenntnisse und

methodischen Fähigkeiten in verschiedenen Modulen. Das Studium schließt mit dem Abschlussmodul ab, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben wird. Hinzu kommen Module wie "Vermittlungskompetenz Alte Geschichte" und der "Wahlbereich IDWB", die dem Erwerb fachübergreifender oder sprachlicher und didaktischer Fähigkeiten dienen. Die interdisziplinäre Perspektive soll die Kompetenzen der Studierenden fördern und erweitern. Die intensive, gemeinsame Lektüre und Diskussion der Quellen ist ein zentraler Bestandteil der Seminare und Übungen, und die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist unerlässlich. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre individuellen Schwerpunkte zu setzen, indem sie aus verschiedenen Lehrveranstaltungen wählen können.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Alte Geschichte

Der Studiengang gliedert sich in fünf bzw. vier Module, wobei ein klarer Schwerpunkt auf der politischen Kultur der Antike liegt. Die Module verfolgen eine intensive Vertiefung der Beherrschung der fachspezifischen Methoden, Arbeitstechniken, Hilfsmittel und Inhalte, sowie eine vertiefte fachwissenschaftliche Bearbeitung von Forschungsthemen aus der Alten Geschichte. Um eine individuelle Schwerpunktsetzung zu ermöglichen, sind den meisten Modulen mehrere Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichsten Themen zugeordnet, aus denen die Studierenden frei wählen können. Dies ermöglicht eine flexible und selbstbestimmte Lernumgebung, die es den Studierenden ermöglicht, ihre Interessen und Fähigkeiten zu entwickeln. Die breite Palette an Lehrveranstaltungen ermöglicht es, dass die Studierenden trotz der hohen Studierendenzahl eine individuelle Schwerpunktsetzung vornehmen können.

Altertumswissenschaften

M.A. Altertumswissenschaften

Die Grundstruktur des Studiengangs sieht eine Kombination aus fachspezifischen Modulen und interdisziplinären Pflichtmodulen vor, gefolgt von einem Abschlussmodul, das ganz dem Schwerpunktfach gewidmet ist.

Die Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung des Studiums ist ein zentrales Anliegen aller Disziplinen des Instituts, und die Studierenden haben die Möglichkeit, individuell gewünschte Themen in Lehrveranstaltungen und individualisierte Themenwahl für Hausarbeiten und die Abschlussarbeit zu wählen.

Klassische Archäologie

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Klassische Archäologie

Die ersten vier Semester sind inhaltlich und methodisch grundlagenorientiert und vermitteln Grundwissen über Geographie, Epochen und materielle Hinterlassenschaften der antiken Welt sowie die wichtigsten Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten im Bereich des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, wie Referate, Diskussionen und Hausarbeiten, und üben und vertiefen ihre Kompetenzen im Bereich des praktischen Umgangs mit antiken Objekten und Monumenten sowie in der Vermittlung und Präsentation von Forschungsergebnissen. Im fünften Semester werden die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse durch die Module 'Methodisches Arbeiten in der Klassischen Archäologie' und 'Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie' im Erstfach sowie 'Vertiefung Klassische Archäologie (Zwei-Fach-Bachelor)' im Zweitfach weiter vertieft. Am Ende des Studiums schließt sich im Erstfach das Abschlussmodul an, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben wird. Die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist unerlässlich, um den dafür nötigen Diskussionsrahmen zu sichern.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Klassische Archäologie

Die ersten zwei Semester sind inhaltlich und methodisch grundlagenorientiert und vermitteln Kenntnisse von wichtigen Monumenten und Befunden der griechischen und römischen Kunst, Kultur und Topographie sowie die Konsolidierung und Erweiterung des archäologischen Methodenspektrums. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, wissenschaftliche Analysen eigenständig zu formulieren und sowohl mündlich als auch schriftlich zu präsentieren. Im dritten Semester dient das Studium im Erstfach im Wesentlichen der Vorbereitung auf das Abfassen der Masterarbeit, wobei insbesondere die dafür notwendigen methodischen Kompetenzen vertieft werden. Das Studium schließt im

Erstfach mit dem Abfassen einer Masterarbeit ab, in der ein eigenständiges Forschungsvorhaben auf wissenschaftlichem Niveau durchgeführt wird. Die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist unerlässlich, um den dafür nötigen Diskussionsrahmen zu sichern. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln und eigenständig wissenschaftliche Arbeit zu leisten.

Ur- und Frühgeschichte

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Ur- und Frühgeschichte

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock gliedert sich in drei aufeinander aufbauende Abschnitte. Im ersten Abschnitt werden die inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Faches vermittelt, während im zweiten Abschnitt das Wissen verdichtet und die praktischen Fähigkeiten ausgebaut werden. Im dritten Abschnitt werden die Studierenden auf das Absolvieren des Abschlusses vorbereitet und die Fähigkeiten trainiert, das erworbene Wissen einem Publikum zu vermitteln. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln und eigenständig wissenschaftliche Arbeit zu leisten. Durch die umfangreiche Tutorentätigkeit ist ein sehr hoher Betreuungs- und Beratungsgrad für Studienanfänger:innen gewährleistet. Die Studierenden werden an die praktische Ausbildung durch die Teilnahme an Lehrgrabungen herangeführt und lernen durch Exkursionen archäologische Denkmäler in ihrem kulturhistorischen Umfeld kennen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in der Vermittlung von Wissen zu trainieren und sich auf mögliche Themen einer B.A.-Abschlussarbeit oder einen Studienaufenthalt im Ausland vorzubereiten.

M.A. Ur- und Frühgeschichte/M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Ur- und Frühgeschichte

Der Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock ist ein zweiphasiges Studium, das die Kenntnisse zur Siedlungs- und Landschaftsarchäologie sowie Wirtschafts- und Sozialarchäologie als zentrale Forschungsbereiche des Faches vertieft. Die Studierenden erwerben Kompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten und bereiten sich auf die erfolgreiche Absolvierung der Abschlussarbeit vor. Die praktischen Anwendungen des erlernten Methodenapparats werden in Modulen wie "Angewandte Methodik der Ur- und Frühgeschichte" und "Kulturerbemanagement und -präsentation" vermittelt. Der Masterstudiengang bietet auch die Möglichkeit, aktuelle Forschungsergebnisse in einem Ausstellungskonzept umzusetzen. Im Gegensatz zum Zwei-Fach-Master tritt im Master Ur- und Frühgeschichte ergänzend ein praxisorientierter Wahlpflichtbereich hinzu. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln und eigenständig wissenschaftliche Arbeit zu leisten. Praktika und Exkursionen sind fester Bestandteil der praxisnahen Ausbildung und des angebotenen Curriculums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist hinsichtlich der Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sowie hinsichtlich der in § 12 StudakKLVO M-V genannten Aspekte adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen. Die polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen ermöglichen es in allen Studiengängen eine größere inhaltliche Breite in den Modulen anzubieten, als dies sonst den kleinen Fächern möglich wäre. Dies wird von den Gutachter:innen sehr positiv bewertet. Die Lern- und Qualifikationsziele, die in den einzelnen Modulen niedergelegt sind, sind dementsprechend zum Teil recht vage formuliert, um diese Flexibilität zu ermöglichen. Dennoch sollten hier die Beschreibungen der Lern- und Qualifikationsziele weiter ausgebaut und ausformuliert werden, um die tatsächlich stattfindende Lehre besser abzubilden. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die enge Einbeziehung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

- **E 3:** Die Lern- und Qualifikationsziele der Module sollten weiter ausformuliert werden, um die tatsächlich stattfindende Lehre besser abzubilden.

2.3.3. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Alte Geschichte

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Alte Geschichte

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Alte Geschichte an der Universität Rostock bietet Studierenden die Möglichkeit, einen freiwilligen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Das Heinrich Schliemann-Institut verfügt über sechs Erasmus+-Partnerschaften mit europäischen Hochschulen und bemüht sich um eine weitere Partnerschaft mit der Universität Palermo. Darüber hinaus bietet die Universität Rostock Studierenden aller Fächer Austauschplätze in Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien und Afrika für ein oder zwei Semester. Die Studierenden können eine Lehr- und Lernvereinbarung (Learning Agreement) abschließen, um die Anrechnung von Lehrveranstaltungen im Ausland zu sichern. Die Studienfachberatung hilft bei der Organisation eines Studienaufenthaltes ohne Zeitverlust und bei der Auswahl anrechenbarer Module. Der Wahlpflichtbereich Spracherwerb ermöglicht auch eine entsprechende Anerkennung von Sprachkursen in einer Fremdsprache im Ausland. Der Studiengang beteiligt sich außerdem am PONS-Netzwerk mit 13 Partnerhochschulen für einen Studienortwechsel innerhalb Deutschlands.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Alte Geschichte

Für die Studierenden des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der PHF mit Erst- und Zweitfach Alte Geschichte ist ein Forschungsaufenthalt an einer europäischen oder außereuropäischen Universität oder ein Studienortwechsel an einer deutschen Universität im Rahmen des Erasmus+-Programms, des PONS-Netzwerks und der Universitätspartnerschaften in Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien und Afrika zwar nicht verpflichtend, wird aber im Hinblick auf die Forschungsspezialisierung sowie eine Promotion empfohlen. Ein Auslandsaufenthalt ist im zweiten und dritten Semester möglich, kann aber auch im vierten Semester als Möglichkeit zur Forschungsrecherche für das Abschlussmodul genutzt werden. Dafür ist eine rechtzeitige Absprache über den regionalen Schwerpunkt der Masterarbeit erforderlich.

Altertumswissenschaften

M.A. Altertumswissenschaften

Das Heinrich Schliemann-Institut verfügt über eine Auslandsbeauftragte, die die Studierenden über bestehende Kooperationen mit Wissenschaftler:innen und Institutionen im Ausland informiert, aber auch individuelle Wünsche bearbeitet und gemeinsam mit der/m Fachstudienberater:in des Schwerpunktfachs Zeitpunkt, Ort und Art eines Auslandsaufenthaltes optimiert. Die Lage eines günstigen Zeitfensters hängt vom gewählten Schwerpunktfach ab. Spracherwerb im Hinblick auf einen gewählten Auslandsaufenthalt kann gegebenenfalls im Rahmen der Wahlmodule angerechnet werden.

Englischsprachige Lehrangebote sind in der Regel wegen der gleichzeitigen Nutzung für die Lehramtsstudiengänge nicht möglich.

Klassische Archäologie

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Klassische Archäologie

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Klassische Archäologie an der Universität Rostock bietet Studierenden die Möglichkeit, im dritten bis fünften Fachsemester an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule ein Semester zu absolvieren. Den Studierenden wird vonseiten des Lehrstuhls bereits zu Beginn des Studiums empfohlen, einen entsprechenden Ortswechsel einzuplanen und auch frühzeitig organisatorisch vorzubereiten. Besonders empfohlen wird ein Aufenthalt an einer Universität im Mittelmeerbereich, der auch zur Erweiterung bzw. Vertiefung von

Fremdsprachenkenntnissen genutzt werden kann. Die Studierenden werden bei ihren Bemühungen, sich um einen Studienplatz an einer anderen Hochschule zu bewerben, nach Möglichkeiten unterstützt. Die am ausländischen Studienstandort erworbenen Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den Anforderungen des Studiengangs an der Universität Rostock bestehen. Zur Absicherung der Anrechnung schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss eine Lehr- und Lernvereinbarung bzw. ein Learning Agreement ab.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Klassische Archäologie

Während des Masterstudiengangs haben die Studierenden die Möglichkeit, im dritten Fachsemester an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule ein Semester zu absolvieren. Es bestehen dieselben Unterstützungsmaßnahmen und Anerkennungsregularien wie im Fall des Bachelorstudiengangs.

Ur- und Frühgeschichte

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Ur- und Frühgeschichte

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock bietet Studierenden die Möglichkeit, im dritten bis vierten Fachsemester ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Empfohlen wird der circum-baltische Raum der Ostseeanrainer, auf die der Erwerb einer skandinavischen und/oder slawischen Sprache vorbereiten soll, sowie v.a. sonstige küstennahe Standorte. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und durch die Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Die Fachstudienberatung vermittelt ihre Forschungspartner und hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelorstudiengangs Ur- und Frühgeschichte zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anrechnung schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement ab.

M.A. Ur- und Frühgeschichte/M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Ur- und Frühgeschichte

Analog eröffnet der Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte den Studierenden die Möglichkeit, im dritten Fachsemester alternativ zum Prüfungs- und Studienplan, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudiengangs Ur- und Frühgeschichte zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anrechnung schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge halten geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität nach § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V vor. Die Studierenden kennen die bestehenden Möglichkeiten, auch wenn Sie diese bisher nur bedingt wahrnehmen. Die Anerkennungen werden zielführend und studierendenfreundlich gehandhabt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.3.4. Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

Alte Geschichte

Am Lehrstuhl für Alte Geschichte sind neben dem Lehrstuhlinhaber eine festangestellte Mitarbeiterin sowie eine befristet angestellte wissenschaftliche Assistentin in der Lehre tätig. Insgesamt deckt der Lehrstuhl ein Lehrdeputat von 26 SWS pro Semester ab.

Entsprechend der personellen Ausstattung können alle Veranstaltungsformen gemäß der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen vollständig durch das angestellte Lehrpersonal abgedeckt und Lehrveranstaltungen sowohl zur griechischen als auch zur römischen Geschichte in jedem Semester angeboten werden. Auch können differenzierte Übungen für Studienanfänger:innen und fortgeschrittene Studierende abgehalten werden. Der Studienstandort Rostock zeichnet sich in der Lehre durch sein breites Themenspektrum von der Archais bis zur Spätantike aus, das es den Studierenden ermöglicht, im Rahmen der Proseminare und Übungen eigenen Interessen und Schwerpunkten zu folgen. Für die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten steht das gesamte Lehrpersonal zur Verfügung. Entsprechend der Studierendenzahl kann eine auf die Bedürfnisse der einzelnen Studierenden zugeschnittene Betreuung gewährleistet werden.

Klassische Archäologie

Am Lehrstuhl für Klassische Archäologie sind neben dem Lehrstuhlinhaber ein weiterer festangestellter Mitarbeiter sowie ein befristet angestellter wissenschaftlicher Assistent mit Aufgaben in der Lehre betraut. Mit insgesamt 20 SWS Lehrdeputat können alle Veranstaltungsformate, die für die Durchführung der Module des Bachelor- und Masterstudiengangs vorgesehen sind, vollständig durch das angestellte Lehrpersonal abgedeckt werden. Der Betreuungsschlüssel in den interaktiven Veranstaltungsformaten ist in der Regel sehr gut (maximal ca. 30 Studierende in den Einführungsveranstaltungen; zwischen 2 bis max. ca. 18 Studierende in Übungen und Seminaren). Für die Betreuung von Bachelorarbeiten stehen drei Personen am Institut zur Verfügung, für die Betreuung von Masterarbeiten zwei und für die Betreuung von Dissertationen eine. Dementsprechend ist eine enge Begleitung der Qualifikationsarbeiten bei der eher geringen Zahl an Studierenden gewährleistet.

Dank der wissenschaftlichen Profile des Lehrpersonals ist eine Abdeckung der für das Fach zentralen Kompetenz- und Wissensbereiche gewährleistet (Grabungsarchäologie, Materialkunde, Bildwissenschaften und museale Praxis im Bereich der besonders wichtigen Epochen und Gattungen der griechischen und römischen Antike).

Ur- und Frühgeschichte

Die drei hauptamtlich lehrenden Personen decken das Fach in seiner gesamten Breite in Forschung und Lehre ab (Steinzeiten, Metallzeiten, Frühgeschichte). Mittelalter und Neuzeit sind am Institut personell nicht vertreten. Mit einer vorsichtigen Kalkulation von etwa 20 Studierenden im BA und bis zu 10 Studentinnen und Studenten im MA ist dabei für ein gutes Betreuungsverhältnis gesorgt. Eine studentische Teilhabe an Forschungsgrabungen, Magazin- und Laboreinrichtungen und am Lehrstuhl angesiedelten Drittmittelprojekten ist erwünscht und gewährleistet (u.a. Grabungen in Estland, MV, SH, und Niedersachsen). Diachrone Module und Exkursionen werden regelhaft in Kooperation der Lehrenden angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt erscheint das für die Studiengänge vorgesehene und eingesetzte Personal sowohl qualitativ (Qualifikationsgrad und inhaltliche Ausrichtung) als auch quantitativ (Kapazität) angemessen. Das Curriculum kann umgesetzt werden. Die Besetzung der vorhandenen Stellen entspricht den Vorgaben aus §12 Abs. 2 StudakkLVO M-V.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

- **E 4:** Es wird empfohlen, die Bereiche Mittelalter und Neuzeit in den Studiengängen abzubilden, z.B. über Lehraufträge.

2.3.5. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Das Heinrich Schliemann-Institut verfügt über drei geteilte Verwaltungsplanstellen und eine ausreichende Raumausstattung mit Büro und Seminarräumen. Die Vorlesungs- und Seminarräume sind mit Präsentationstechnik

ausgestattet, zudem kann entsprechende Technik im Sekretariat geliehen werden. Zum Institut gehören die Buchbestände der altertumswissenschaftlichen Fachbibliothek, die in der August-Bebel-Straße untergebracht sind. Die Räumlichkeiten in der August-Bebel-Straße sind nur bedingt als Bibliothek geeignet und bieten auf Grund der Architektur des Gebäudes nur einen schwankenden W-LAN-Empfang. In den Buchbeständen bestehen Lücken vor allem bei Titeln, die zwischen den 1940ern und den 1990er Jahren publiziert wurden. Es gibt ein Fernleihsystem und Bücher sind auch elektronisch verfügbar. Es stehen Altbestände in der Sondersammlung bis hin zu alten Drucken, Inkunabeln und Handschriften zur Verfügung, ebenso wie Scanner. Das Angebot an internationalen Fachzeitschriften ist aus finanziellen Gründen auf die meistgefragten beschränkt.

Vorhanden ist zudem eine Archäologische Sammlung mit originalen antiken Objekten, Münzen und Gipsabgüssen nach griechischen und römischen Skulpturen, sowie diverse Zeichenmaterialien und Messgeräte für das Arbeiten mit den Sammlungsobjekten. Die Sammlung ist in mehreren Räumen permanent ausgestellt und für das Lehrpersonal jederzeit zugänglich und für Unterrichtszwecke nutzbar.

Der Ur- und Frühgeschichte steht zudem weitere technische Ausstattung zur Verfügung. Diese umfasst Grabungsequipment inkl. Pavillons, Metallsuchgeräte inkl. Pinpointer, Drohnen, Tachymeter- und DGPS-Vermessungsgeräte. Der Fuhrpark besteht aus zwei Kleinbussen, einem PKW, einem geländegängigen Pickup, einem Kleinbagger sowie einem Quad und schließlich einem Bauwagen sowie zwei Anhängern (es fehlt eine Garage). Ein Schlauchboot inkl. Batterieantrieb unterstützt die Unterwasserarchäologie. Der Prospektion dienen ein schieb-/tragbares 5-Sonden-Geophysikalisches-Mehrkanalmesssystem sowie ein fahrzeuggestütztes 16-Sonden-Geophysik-Mehrkanalmesssystem. Die Fundbearbeitung und Dokumentation ermöglichen ein Fototisch samt Ausstattung sowie ein modernes Keyence-3D-Digitalmikroskop und ein klassisches Binokular.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V. Allerdings sollte bei der künftigen Planung für die Lehr- und Lerngebäude darauf geachtet werden, dass die Altertumswissenschaften, die mehr als andere Fächer auf einen unmittelbaren Zugriff auf Literatur angewiesen sind, eine Bibliothek in direkter Institutsnähe zur Verfügung haben. Das als positiv zu wertende, umfangreiche elektronische Angebot, kann die direkte Arbeit am Buch nicht immer ersetzen, vor allem in den Grabungswissenschaften und bei Büchern, bei denen noch keine Digitalisierung vorliegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

- **E 5:** Bei der künftigen Planung für die Lehr- und Lerngebäude sollte darauf geachtet werden, dass die Altertumswissenschaften, die mehr als andere Fächer auf einen unmittelbaren Zugriff auf Literatur angewiesen sind, eine Bibliothek in direkter Institutsnähe zur Verfügung haben.

2.3.6. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V)

Sachstand

In den Studiengängen der Alten Geschichte werden Hausarbeiten, Klausuren, Berichte und mündliche Prüfungen als Prüfungsleistungen gefordert und kommen in etwa gleich oft vor. In den Studiengängen der Klassischen Archäologie dominieren ebenfalls schriftliche Leistungen wie Hausarbeit und Klausur ergänzt durch mündliche Prüfungsleistungen. In der Ur- und Frühgeschichte dominieren schriftliche Prüfungsleistungen, vor allem Hausarbeiten. In Hausarbeiten soll die Befähigung zum Analysieren und strukturierten Darstellen sowie zum schriftlichen Ausformulieren und Publizieren nachgewiesen werden. Außerdem dienen sie dem Nachweis der Fähigkeit, Arbeitsprozesse und Forschungsbefunde bzw. Forschungsergebnisse bündig zusammenzufassen. In Referaten, Präsentationen und Kolloquium soll die Befähigung nachgewiesen werden, komplexe Inhalte strukturiert mündlich darzustellen und in der Auseinandersetzung mit einem Adressaten / Publikum zu vermitteln. Sofern mehrere Prüfungsleistungen zur Auswahl stehen, werden die Prüfungsleistung durch die Lehrenden für alle Studierenden einheitlich festgelegt. Bei der

Erstellung der Hausarbeiten sind in der Alten Geschichte obligatorische Vorbesprechungen zu besuchen, die eine optimale Vorbereitung der Studierenden sicherstellen sollen. Die Studierenden erhalten zudem Rückmeldungen zu ihren Prüfungsleistungen, deren Korrektur sich allerdings manchmal verzögert.

Die Lehrenden stellen noch keine Versuche fest, dass KI zur Täuschung bei den Hausarbeiten eingesetzt wird und versuchen dies auch durch entsprechende Themenstellung zu unterbinden. Aktuell arbeitet der Prüfungsausschuss an Regelungen zum Einsatz von KI in Hausarbeiten, die deren Nutzung gestatten, aber gleichzeitig eine entsprechende Kennzeichnung vorsehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V. Es werden mündliche und schriftliche Prüfungsformen sowie verschiedene Prüfungsformate berücksichtigt. Die Praxis der engen Betreuung in der Vorbereitung der Hausarbeiten sowie die Rückmeldungen an die Studierenden für die von Ihnen abgelegten Leistungen sollten in jedem Falle beibehalten werden. In vielen Fächern dominieren Hausarbeiten und Klausuren, was durchaus typisch für die Fachkultur ist. In der Ur- und Frühgeschichte werden zahlreiche Hausarbeiten geschrieben, die unter Umständen mit anderen Leistungen der Studierenden kollidieren, zum Beispiel mit Praktika. Hier sollte geprüft werden, ob die Hausarbeiten durch andere adäquate Prüfungsformen ersetzt werden können oder eine entsprechende Auswahl gegeben werden kann, um den studentischen Arbeitsaufwand zu entzerren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

- **E6:** Sofern mehrere Prüfungsleistungen zur Auswahl stehen, sollte geprüft werden, inwiefern den Studierenden die Wahl der Prüfungsleistung überlassen werden kann.
- **E7:** In den Studiengängen der Ur- und Frühgeschichte (künftig: Archäologie des Ostseeraums) sollte geprüft werden, ob die Anzahl der Hausarbeiten zugunsten anderer Prüfungsformen reduziert werden kann.

2.3.7. Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Fachmodule umfassen mindestens sechs Leistungspunkte und schließen in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Im Zwei-Fach-Bachelor und -Master werden in den Fächern in der Regel zwei oder drei Prüfungsleistungen pro Semester verlangt. Die Gesamtprüfungsbelastung ergibt sich erst durch die Kombination von Erst- und Zweitfach, die aber in der Regel bei fünf Prüfungsleistungen liegt. Ebenso ergibt sich die Anzahl der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte aus der Kombination von Erst- und Zweitfach, wobei hier, je nach gewähltem Zweitfach, eine Schwankung von 24 bis 36 Leistungspunkten pro Semester möglich sind, die sich im Studienjahr aber immer ausgleichen. In den Ein-Fach-Mastern liegt die Prüfungsbelastung zwischen drei und fünf Prüfungsleistungen pro Semester und es werden in der Regel 30 LP pro Semester erworben.

Eine Anwesenheitspflicht ist in der Alten Geschichte und der Ur- und Frühgeschichte fast flächendeckend vorhanden, in den anderen Fächern findet sie hingegen kaum Verwendung. Wenn Studierende nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen können, werden meist individuelle Lösungen gefunden, um die Gebote der Anwesenheitspflicht zu erfüllen und dennoch eine Vereinbarkeit mit familiären oder beruflichen Verpflichtungen herzustellen. Innerhalb des Heinrich Schliemann-Instituts wird durch entsprechende Absprachen bei der Lehrveranstaltungsplanung die Überschneidungsfreiheit der Angebote sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist gemäß den Anforderungen in § 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V erfüllt. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden. Im Gespräch mit den Studierendenvertreter:innen wird die Studierbarkeit der Studiengänge unterstrichen und die Möglichkeiten für individuelle Absprachen mit den Dozierenden hervorgehoben, um Lösungen für auftretende Schwierigkeiten im Studium zu finden. Anhand der beschriebenen

Lerninhalte und der anstehenden Prüfungsleistungen erscheint der Arbeitsaufwand pro Modul angemessen für die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.4. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

2.4.1. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V)

Sachstand

In den Master-Studiengängen wird besonderes Gewicht auf die Vermittlung von aktuellen Forschungsansätzen gelegt. Die Module zu Methoden und Vertiefung des jeweiligen Faches bereiten auf die Wahl des Forschungsthemas der Masterarbeit und deren Gestaltung vor. Es besteht der Anspruch, dass auf dieser Grundlage für die Masterarbeit eigene, möglichst innovative und an aktuellen Forschungstendenzen orientierte Fragestellungen sowie ein entsprechend ausgerichtetes methodisches Instrumentarium entwickelt werden. Wegen der geringen Zahl an Studierenden besteht im Regelfall die Möglichkeit, dass die Teilnehmer:innen eigene Vorschläge zu den Themengebieten machen, die in den entsprechenden Veranstaltungen behandelt werden sollen. Eine individuelle Themensetzung wird von den Lehrenden ausdrücklich gefördert.

Die Möglichkeit, je Semester zwei auswärtige Gastdozent:innen für Vorträge im Kolloquium des Heinrich Schliemann-Instituts einzuladen, wird gezielt dazu genutzt, aktuelle Forschungsansätze der Altertumswissenschaften, die außerhalb der eigenen Forschungsschwerpunkte der Dozierenden liegen, sichtbar zu machen und den Studierenden zu vermitteln.

Alte Geschichte

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Eine ständige Aktualisierung der Lehr- und Lernmethoden wird durch hochschuldidaktische Weiterbildung des Lehrpersonals sichergestellt. Im breiten Lehrangebot werden unterschiedliche Lehrkonzepte erprobt und ihre Effektivität im Hinblick auf den Kompetenzerwerb im Zusammenhang mit den Lehrevaluationen und dem Studienerfolg überprüft.

Das Fach Alte Geschichte behandelt am Beispiel der römisch-griechischen Antike gegenwartsrelevante Themen wie politische Kommunikation, Kriegslegitimationsstrategien und Herrschaftsformen. Die Teilnahme des Lehrpersonals an internationalen Konferenzen, ihre Mitgliedschaft in den national wie regional relevanten Fachgesellschaften (Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands, Mommsen-Gesellschaft, Rostocker Freunde der Altertumswissenschaften e.V.) und die ständige Aktualisierung des Lehrangebots im Hinblick auf aktuelle Themen garantieren die Berücksichtigung des fachlichen und gesellschaftlichen Diskurses.

Altertumswissenschaften

Alle fünf altertumswissenschaftlichen Disziplinen orientieren sich an den Vorgaben ihrer jeweiligen Fachgesellschaften sowie an internationalen Standards. Da es sich um sogenannte „Traditionsfächer“ handelt, die zudem historisch vergangene Epochen untersuchen, liegt hier ein Gemisch aus im Zeitablauf weitgehend konstant bleibenden Inhalten und Methoden und sich weiterentwickelnden methodischen, didaktischen und inhaltlichen Anforderungen und Angeboten vor. Unsere Curricula tragen dem genau dadurch Rechnung, dass die Inhalte absichtsvoll jeweils nur relativ allgemein beschrieben werden, sodass eine Anpassung an neueste Entwicklungen in Lehre und Forschung immer kurzfristig möglich ist, verbunden mit der Angabe einer breiten Palette von Lehr- und Lernformen in den Modulen, um hier wiederum durch aktuelle Auswahl auch didaktisch auf dem neuesten Stand sein zu können.

Klassische Archäologie

Im Bereich der Wissensvermittlung besteht der Anspruch nebst einem eher traditionellen Kanon an Grundkenntnissen, die im Verlauf der vergangenen rund 250 Jahre auf dem Fachgebiet entwickelt wurden, ständig auch neue Funde und

Befunde sowie die Neubewertung von älteren Funden und Befunden einzubeziehen. Im Bereich der Arbeitsmethoden und der theoretischen Modelle besteht der Anspruch neue Tendenzen der internationalen Forschung fortlaufend in die Lehre einzubeziehen und auch die Inhalte in den entsprechenden Lehrveranstaltungen ständig neu daran auszurichten.

Die Grundlage eines entsprechenden Vorgehens bilden im Wesentlichen der mit einigem Aufwand immer noch gut zu überblickende Forschungsschwerpunkte des Fachgebietes in Form von gedruckten und digitalen Publikationen, die zu den Themenbereichen vorgelegt werden, auf die die einzelnen Lehrveranstaltungen fokussiert sind. Im Bereich der Forschungsschwerpunkte der Lehrenden ergibt sich die Orientierung an aktuellen Entwicklungen auch aus der Teilnahme an Workshops, Fachkonferenzen etc. sowie aus der eigenen wissenschaftlichen Arbeit, auch im Rahmen von drittmittelfinanzierten Projekten. Die Exkursionen werden, wenn immer möglich, gezielt dazu genutzt, die Resultate laufender internationaler Forschungsprojekte in der Vorbereitung zu thematisieren und dann vor Ort mit den zuständigen Wissenschaftler:innen zu besichtigen und zu diskutieren. Weitere Impulse ergeben sich aus eigenen Feldforschungsprojekten im Mittelmeerbereich, die in Zusammenarbeit mit externen Partnern durchgeführt werden bzw. ab 2025 wieder durchgeführt werden sollen.

Ur- und Frühgeschichte

Als aktiv im Bundesland und erweiterten Mitteleuropa forschendem Lehrstuhl mit zahlreichen in- und ausländischen Kooperationspartnern und erfolgreicher Drittmittelakquise, ist die Ur- und Frühgeschichte Teil der aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen. Im B.A.-Studiengang fließt dies zuvorderst durch die Teilnahme an Lehr- und Forschungsgrabungen sowie Abschlussarbeiten in die Lehre ein. Mehr noch als im B.A. ist der M.A.-Studiengang Ur- und Frühgeschichte Ort der fachwissenschaftlichen Betätigung in Forschung und Lehre, insbesondere bei den M.A.-Abschlussarbeiten. Fachdidaktische Weiterbildungen werden nach Angeboten wahrgenommen, v.a. anlässlich der Umstellungen der Lehre auf digitale Methoden während der Corona-Pandemie. Es bestehen personelle und institutionelle Schnittmengen mit den relevanten Berufsverbänden (MOVA, AGMV, DARV).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nach § 13 Abs 1 StudakkLVO M-V ist in allen Studiengängen gewährleistet.

Die dargestellten Maßnahmen sind aus Sicht der Gutachter:innengruppe eine gute Möglichkeit die Aktualität der Lehre sicherzustellen. Die Wissensvermittlung erfolgt in verschiedenen Formaten (Vorlesung, Seminar, Praktikum, Übung), die alle charakteristisch und nach wie vor aktuell für einen wissenschaftlichen Betrieb sind. Die Einbeziehung und Relevanz aktueller Erkenntnisse und Forschungsergebnisse wird deutlich. Betont wird auch die Einbeziehung eigener Forschung, einer forschungsorientierten Lehre und die Relevanz eigener Forschungsergebnisse. Positiv hervorzuheben ist auch die Förderung der studentischen Beteiligung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.4.2. Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Auf zentraler Ebene führt die Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) gemäß Qualitätsordnung und Qualitäts-, Befragungs- und Monitoringkonzept regelmäßig Qualitätsgespräche, Befragungen (Studieneingangs-, Studierenden-, Exmatrikulations- und Absolvent:innenbefragung) und ein Studiengangs- und Prüfungsmonitoring durch. Die Ergebnisse der zentralen Befragungen und des Monitorings werden den Fakultäten zur Ableitung von Maßnahmen übergeben.

Zur Weiterentwicklung von Studienprogrammen befasst sich die Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) intensiv mit jedem Satzungsänderungsprozess. Auf Antrag der jeweiligen Fakultät werden zunächst in einer ersten Lesung geplante Änderungen vorgestellt. Anschließend entscheidet die SK SLE über die Verfahrensart, z.B. ob

eine zweite Lesung erforderlich ist und ob eine s.g. Reformkommission einberufen werden muss. Sofern eine zweite Lesung angesetzt wird, bestimmt die SK SLE aus der Reihe ihrer Mitglieder eine:n Rapporteur:in. Die/der Rapporteur:in prüft die Studiengangsunterlagen anhand eines Leitfadens intensiv auf Studierbarkeit und auf die Einhaltung inhaltlicher interner und externer Kriterien und erstattet der SK SLE Rapport über eventuelle Besonderheiten des eingereichten Studiengangs. Formale Kriterien werden durch die Stabsstelle HQE geprüft, welche auch den gesamten Satzungsprozess begleitet.

Die dezentrale Qualitätsentwicklung der Fakultät regelt das Qualitätskonzept der Philosophischen Fakultät. Als wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung wird jedes Semester eine Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) durchgeführt, wobei jede Lehrperson gemäß Qualitätsordnung mindestens einmal im Jahr evaluiert werden muss.

Im Wintersemester werden alle angebotenen Lehrveranstaltungen evaluiert, im Sommersemester wird eine Auswahl getroffen, mindestens werden diejenigen Lehrenden evaluiert, zu denen keine Ergebnisse aus dem Winter vorliegen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden im Institut, an den Lehrstühlen und mit den Studierenden diskutiert und fließen in die Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge, der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsgestaltung ein. Aufgrund der datenschutzrechtlich notwendigen Mindestteilnehmer:innenzahl von 5 Studierenden können nicht alle Evaluierungen ausgewertet werden. Der enge Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglicht jedoch eine differenzierte Einschätzung möglicher Schwierigkeiten und Wünsche seitens der Studierenden. Auch die Fachschaft wird als Ansprechpartner geschätzt

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienerfolg wird durch verschiedene Strategien und Ansätze auf verschiedenen organisationalen Ebenen sichergestellt (Stabsstelle, Fakultät, Fachrichtungen und Institut). Positiv hervorzuheben ist, dass dies als Teil der universitären Qualitätsentwicklung verstanden wird, auch wenn die erhobenen Daten aufgrund der geringen Studierenden- und Teilnehmendenzahlen häufig nicht auf Fachebene auszuwerten sind. Der direkte Dialog zwischen den Studierenden und Lehrenden scheint gut zu funktionieren und ist für beide Seiten zielführend. Der Studienerfolg ist gemäß den Anforderungen in § 14 StudakkLVO M-V erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.4.3. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Universität Rostock ist als familiengerechte Hochschule auditert, sie verfügt z. B. über ein Familienbüro als erste Anlaufstelle und über Kooperationen mit Kindertagesstätten. Die Universität engagiert sich in verschiedenen Programmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft (z. B. Professorinnenprogramm). Insbesondere bei Neubesetzungen von Professuren wird auf eine Erhöhung des Frauenanteils geachtet. Zudem gibt es eine Prorektorin für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit. Alle Fakultäten verfügen außerdem über eine Gleichstellungsbeauftragte.

Studierenden mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen steht ein Beauftragter für chronisch Kranke und behinderte Studierende zur Verfügung. Zudem bietet das Studierendenwerk psychologische Beratungen an. Der AStA hat ebenfalls entsprechende Referate, die als Anlaufstelle dienen. In der Rahmenprüfungsordnung sind zudem individuelle Nachteilsausgleiche vorgesehen, über die der Prüfungsausschuss entscheidet. Die neuen Gebäude sind barrierefrei, bei Altbauten ist dies nicht immer möglich, auch die Homepages sollen zukünftig barrierefrei werden.

Auf Ebene des Studiengangs bzw. des Heinrich Schliemann-Instituts ist niedrigschwellig das Amt eines Inklusionsbeauftragten eingeführt worden, der als erste Ansprechperson dient.

Die Seminar-, Aufenthalts- und Bibliotheksräume des Heinrich Schliemann-Instituts sind nicht oder nur in sehr geringem Umfang für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich. Durch seit dem Wintersemester neu verfügbare Räumlichkeiten im Gebäude der „Alten Physik“ kann jedoch nun auf andere Räume ausgewichen werden, sobald Studierende mit Einschränkungen an den Veranstaltungen teilnehmen. Die Universitätsvorlagen etwa im

Bereich der Farbgebung und des Layouts der Powerpoint-Präsentationsfolien sind ebenfalls nur bedingt inklusiv (etwa für Personen mit eingeschränkter visueller Wahrnehmung). Es wird versucht durch digitale Zusatzangebote Abhilfe zu schaffen. Im Fall von Kinderbetreuungseinschränkungen, die nach wie vor häufig vor allem weibliche Studierende betreffen, ist das Heinrich Schliemann-Institut darum bemüht, einen reibungslosen Verlauf des Studiums durch im Einzelnen zu treffende Entscheidungen möglichst zu befördern (Kinder in LV, bei Abendvorträgen etc.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen entspricht der Vorgabe aus dem § 15 StudakkLVO M-V. Es werden verschiedene Ansätze, Stellen und Regularien zur Gewährleistung von Chancengleichheit und -gerechtigkeit sowie für den Nachteilsausgleich genannt, mit denen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dass die alten, zumeist auch denkmalgeschützten Gebäude nicht kurzfristig barrierefrei zu machen sind, ist verständlich, allerdings stehen durch die neu zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Gebäude der „Alten Physik“ ausreichende Kapazitäten für barrierefreie Räumlichkeiten zur Verfügung, die vom Institut konsequent genutzt werden müssen, wenn Studierende mit Mobilitätseinschränkungen ansonsten nicht an den Lehrveranstaltungen teilnehmen können. Zudem stellt sich die Frage, inwiefern der Zugang zu Literatur für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen sichergestellt werden kann. Hier sollte, falls Bibliotheksräume nicht barrierefrei zugänglich sind, ein geeigneter Weg, z.B. über ein Bestellsystem, angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt

Dem Rektorat wird folgende Auflage vorgeschlagen:

- **A1:** Studierenden mit Mobilitätseinschränkungen muss der Zugang zu Lehrveranstaltung und zu Literaturressourcen uneingeschränkt ermöglicht werden.

3. Begutachtungsverfahren

3.1. Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Begutachtung des Clusters Altertumswissenschaften werden Teilstudiengänge des Zwei-Fach Bachelor- und Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät betrachtet. Die Konzeption beider Studiengänge wird innerhalb eines separaten Clusters evaluiert.

3.2. Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)

3.3. Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungssystems ist vorgesehen, dass alle Studiengänge regelmäßig in einem Turnus von maximal acht Jahren evaluiert werden. Mit Ausnahme der Verfahren zur internen Evaluation/Akkreditierung im Rahmen von Neueinrichtungen oder wesentlichen Änderungen von Studiengängen finden diese Verfahren in der Regel im Cluster fakultätsweise statt. Für Verfahren der Evaluation/Akkreditierung werden gemäß Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen Kommissionen mit externen Gutachtenden zur Bewertung der Studienqualität eingesetzt. In der Kommission müssen mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden, eine Vertreterin/ein Vertreter der Berufspraxis sowie in der Regel mindestens zwei hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen/Experten mitwirken. Die Beteiligung von Absolvent:innen der Studiengänge findet über die Einbeziehung der Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung statt. Im Rahmen der Evaluation wird eine Selbstbeschreibung durch die Fakultät erstellt, welche gemeinsam mit den Studiengangsdokumenten und einem ergänzenden Datenset aus Befragungs- und Monitoringergebnissen ca. sechs Wochen vor der eigentlichen Begutachtung an die Kommissionsmitglieder versendet wird. Die Vor-Ort-Begehung besteht aus verschiedenen Gesprächsrunden mit unterschiedlichen Statusgruppen (Rektorat, Studierende, Lehrende), internen Besprechungen der Gutachter:innenkommission und i.d.R. einer Begehung der Lehr- und Lernorte. Die Mitglieder der Kommission evaluieren die entsprechenden Studiengangebote anhand eines Frageleitfadens, der alle Akkreditierungskriterien abdeckt, geben Anregungen für die Weiterentwicklung und formulieren gleichzeitig einen Vorschlag für die interne Akkreditierung (ggf. Vorschläge für Empfehlungen und Auflagen). Dieser Fragenleitfaden dient als Vorlage für die Erstellung des gemeinsamen Gutachtens der Kommission.

Das Gutachten der Kommission dient als Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen im Rahmen des Verfahrens der internen Akkreditierung. In begründeten Fällen kann das Rektorat von den Vorschlägen der Kommission abweichen und vorgeschlagene Empfehlungen oder Auflagen umformulieren oder streichen. Die dezentrale Struktureinheit erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten, bevor die Unterlagen in das Verfahren der internen Akkreditierung übergeben werden.

Das Verfahren der internen Akkreditierung schließt sich mit folgenden Verfahrensschritten an:

- Diskussion des Gutachtens und der Stellungnahme in der Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation und Empfehlung für den Akademischen Senat
- Empfehlung des Akademischen Senats zur internen Akkreditierung
- Beschlussfassung zur internen Akkreditierung im Rektorat
- Veröffentlichung auf der Homepage der Stabsstelle HQE und in der zentralen Datenbank akkreditierter Studiengänge des Akkreditierungsrats
- Anzeige der Veröffentlichung im zuständigen Ministerium
- Ggf. Erfüllung von Akkreditierungsaufgaben und Beschluss über die Aufgabenerfüllung durch das Rektorat

3.4. Gutachter:innengremium

- a) Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Claudia Tiersch (Alte Geschichte, Humboldt Universität Berlin)
- Prof. Dr. Katharina Wesselmann (Klassische Philologie, Universität Potsdam)
- Prof. Dr. Silvine Scharl (Jüngere Steinzeiten, Universität zu Köln)

b) Vertreter:in der Berufspraxis

- Christoph Roettig (Gymnasium Fridericianum Schwerin, DAV-Vorsitzender M-V, Griechisch und Latein)
- Dr. Detlef Jantzen (Landesarchäologe MV, Lübstorf/Willigrad)

c) Studierende:r

- Simon Beckmann (Universität Münster)
- Leonard Preß (Philipps-Universität Marburg)

4. Datenblatt

4.1. Daten zur Akkreditierung

Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe:	13.01.2025
Zeitpunkt der Begutachtung:	10.03.2025 bis 11.03.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung, Fakultätsleitung, Lehrende, Studierende, nicht-wissenschaftliches Personal
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Begutachtung B.A. Klassische Archäologie, B.A. Ur- und Frühgeschichte und B.A. Alte Geschichte (Zwei-Fach Studiengang)

Erstakkreditiert:	Von 21.09.2005 bis 30.09.2010
Begutachtung durch:	ACQUIN
Zuletzt Re-akkreditiert:	Von 14.05.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 29.09.2025 bis 30.09.2033
Frist zur Auflagenerfüllung	Die Erfüllung der Auflage ist dem Rektorat anzuzeigen bis 30.06.2026
Begutachtung durch:	Universität Rostock

Begutachtung M.A. Klassische Archäologie, M.A. Ur- und Frühgeschichte und M.A. Alte Geschichte (Zwei-Fach Studiengang)

Erstakkreditiert:	Von 14.05.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 29.09.2025 bis 30.09.2033
Frist zur Auflagenerfüllung	Die Erfüllung der Auflage ist dem Rektorat anzuzeigen bis 30.06.2026
Begutachtung durch:	Universität Rostock

Begutachtung M.A. Altertumswissenschaften und M.A. Ur- und Frühgeschichte

Erstakkreditiert:	Von 14.05.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch:	Universität Rostock

Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 29.09.2025 bis 30.09.2026, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen bis 30.09.2033.
Frist zur Auflagenerfüllung	Die Erfüllung der Auflage ist dem Rektorat anzuzeigen bis 30.06.2026
Begutachtung durch:	Universität Rostock

Anhang: Auszüge aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Studienakkreditierungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, soweit das Landeshochschulgesetz nicht andere Abschlussbezeichnungen vorsieht. ²Ausnahmen sind bei Multiple-Degree-Abschlüssen möglich. ³Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen.

³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule

erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und –qualifizierung

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**§ 13 Abs. 1**

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
 3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
- erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren. [Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StudakkLVO M-V](#)

[Zurück zum Prüfbericht](#)